

BDIH-Seminar zur Lebensmittelinformationsverordnung

am 25.06.2014,

Delta Park Hotel Mannheim¹

Beginn: 13.00 Uhr Ende 17:00

- Agenda -

Die Regelungen der LMIV finden überwiegend mit dem 13.12.2014 Anwendung. Zu den zentralen Bereichen, die neu bzw. erweitert durch unmittelbar geltendes EU-Recht geregelt werden, gehören

- Regelungen über die Kennzeichnung generell
- Geänderte Regelungen zur Nährwertkennzeichnung
- Regelungen zur Allergen- und Nanokennzeichnung
- Regelungen zur Verbraucherinformation beim Fernabsatz

Das Seminar soll als Praxisseminar an Hand konkreter Einzelfragen aus diesen Bereichen die notwendigen Informationen zur fehlerfreien Anwendung der LMIV geben.

Frau Dr. Pfundstein (staatl. geprüfte Lebensmittelchemikerin) und die Rechtsanwälte Dittmar und Peschel werden unter anderem folgende Fragen, die aus der Beratungspraxis stammen, im einzelnen Beantworten und in den Kontext zu anderen relevanten Vorschriften stellen, wobei der Schwerpunkt auf den Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln gelegt wird:

- Was bedeuten die Übergangsfristen konkret für die Unternehmenspraxis?
- Wie ist das Verhältnis der LMIV zur Fertigpackungsverordnung und deren Ausnahmeregelungen oder zur Nährwertkennzeichnungsverordnung und der deutschen Lebensmittelkennzeichnungsverordnung?
- Wie sind die Kennzeichnungsvorschriften der NemVO im Verhältnis zur LMIV anzuwenden?
- Wie muss eine (verpflichtende) oder auch freiwillige (bei NEM) Nährwertkennzeichnung gestaltet sein?
- Was darf alles freiwillig angegeben werden?
- Wie geht man mit den Anforderungen an die Mindestschriftgröße richtig um?
- Kann bereits jetzt auf die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums im gleichen Sichtfeld von Nennfüllmenge und Verkehrsbezeichnung verzichtet werden?
- Welche Referenzmengen gelten?
- Welche Toleranzen gelten hinsichtlich der Nährwertangaben?
- Welche Relevanz hat die Health-Claims-Verordnung für Nährwertangaben?
- Wann ist eine Nanokennzeichnung erforderlich?
- Welche Anforderungen müssen bei der Allergenkennzeichnung berücksichtigt werden?
- Welche Informationen müssen im Fernabsatz wann, wo und wie gegeben werden?

Bei unseren bisherigen Seminaren hat es sich bewährt, auch ergänzend auf eingesendete Fragen der Teilnehmer einzugehen. Sie können uns daher zusammen mit Ihrem Anmeldeformular (bitte separates Blatt) auch **bis zum 31.05.2014** bis zu zwei weitere Fragen stellen, die Sie in unserem obigen Katalog nicht gefunden haben, Sie aber beschäftigen. Wir werden diese Fragen (und unsere Antworten) dann möglichst im Rahmen des Seminars behandeln.

¹ Keplerstraße 24, 68165 Mannheim Tel: ++49 (0) 621-44510, Fax: ++49 (0) 621-4451888, info@delta-park.bestwestern.de